



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.03.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Hutflesz, Wolfgang
Krebs, Jobst-Bernd
Oberfichtner, Harald
Schwarzmeier, Christina
Städler, Anja
Weidner, Peter

Vertretung für Herrn Thomas Preutenborbeck

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Preutenborbeck, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.02.2019
- 2 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten **2019/0655**
- 3 Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwanstetten zur Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger **2019/0649**
- 4 Haushaltssatzung 2019 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan **2019/0651**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.02.2019

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Leerstetten
--

Wie bereits berichtet, ist Herr Harald Augsdörfer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Leerstetten zurückgetreten.

Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Leerstetten am 22.02.2019 erfolgte die Wahl des Nachfolgers. Die wahlberechtigten Feuerwehrdienstleistenden haben Herrn Frank Feigel zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Das Benehmen des Kreisbrandrates zur Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten wurde durch die Verwaltung beantragt, liegt jedoch derzeit noch nicht vor. Der Marktgemeinderat hat nun den Gewählten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch Beschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Frank Feigel als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Leerstetten.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwanstetten zur Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger
--

Mit Schreiben vom 18.12.2018 beantragt die Fraktion Freie Wähler Schwanstetten die Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard bei der Gemeindeverwaltung für die Gemeindebürger. Durch diese Maßnahme soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver gemacht werden. Insbesondere Personengruppen, die nicht auf ein privates Kraftfahrzeug zurückgreifen, selbst nicht mehr fahren (z.B. Senioren) oder sich die Fahrkarte nicht leisten können, soll so Mobilität ermöglicht werden. Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung hat den Antrag vorab geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

a) Es ist nur der **gebührenfreie** Verleih einer Mobicard erlaubt.

- b) Die Benutzung kann täglich im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 00:00 Uhr, am Wochenende zeitlich unbegrenzt erfolgen.
- c) Mitfahren können insgesamt 6 Personen (max. 2 Personen ab 18 Jahre)
2 Fahrräder anstelle von 2 Personen
1 Hund fährt gratis mit
- d) Die Mobicard ab 09:00 Uhr kostet monatlich 105,10 Euro für das gesamte Tarifgebiet, nach Nürnberg/Fürth beschränkt, 77,10 EUR. Die zeitlich unbegrenzte Karte kostet 318,20 EUR bzw. 125,30 EUR. Für einen reibungslosen Betrieb sollten mindestens zwei bis vier Karten angeschafft werden. Somit würden für eine Mobicard folgende jährlich Kosten entstehen:

Tarifgebiet	ab 09:00 Uhr	unbegrenzt
unbegrenzt	1.261,20 EUR	3.818,40 EUR
Schwanstetten – Nbg./Fürth	925,20 EUR	1.503,60 EUR

- e) Es ist vorstellbar, dass die Karte täglich auf Vorbestellung ausgegeben wird. Bereits im Vorfeld stellt sich die Frage, wie zu verfahren ist, wenn die Karte verspätet zurückgegeben wird oder verloren geht. Bei finanziell schlecht gestellten Personen kann nicht mit Ersatz gerechnet werden.
- f) Eine Entlastung der Fahrbereitschaft der Senioren- und Nachbarschaftshilfe kann wohl nicht erreicht werden, da dieser Personenkreis individuelle Betreuung erfordert.
- g) Bereits vor ca. 12 Jahren hat der Markt Schwanstetten die Mobicard zum kostenfreien Verleih angeboten. Die Erfahrung zeigte, dass sie unter der Woche nur sehr selten genutzt wurde. Am Wochenende war die Nachfrage größer. Nach Ablauf von ca. drei Monaten konkurrierten nur noch ca. 8 bestimmte Personen/Familien um die Ausleihe. Der Verleih wurde dann aus diesen Gründen auch eingestellt!

Aus Sicht der Verwaltung ist nach Betrachtung des anfallenden Verwaltungsaufwands, der nicht unerheblichen Kosten und den Erfahrungen aus der Vergangenheit von der Bereitstellung durch die Gemeinde abzuraten.

Ergänzung nach Vorberatung im HKA und MGR:

Aufgabe nach der Vorberatung im letzten Haupt- und Kulturausschuss ist es zu prüfen, ob im Zuge der Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard eine Förderung des ÖPNV in das FERS integriert werden kann und wie effektiv eine solche Förderung ist.

Das FERS ist aktuell ausgelegt, dauerhafte Energieeinsparungen zu fördern. Grundsätzlich werden alternative Energieverbraucher gefördert, welche weniger Energie verbrauchen als ihre Vorgänger, z. B. Heizung, Haushaltsgeräte, Fenster, Türen usw. Die Förderung ist sachbezogen, nur Sachen die zu einer Energieeinsparung beitragen werden gefördert. Des Weiteren ist FERS personenbezogen, nur Bürger aus Schwanstetten und Personen, welche Eigentum in Schwanstetten haben, können eine Förderung erhalten.

Die Nutzung des ÖPNV ist eine zeitlich begrenzte Energieeinsparung und nur als Dienstleistung zu betrachten, an der Sache, die zum eigentlichen Energieverbrauch beiträgt, wird nichts geändert.

Falls der Bürger bereit ist, auf sein eigenes Auto zu verzichten, so kann auch mit dem Umstieg auf den ÖPNV eine Energieeinsparung erzielt werden.

Bei einer Förderung des ÖPNV sollte sichergestellt sein, dass nur Bürger aus Schwanstetten eine Förderung erhalten. Dies gestaltet sich schwierig, da mit Ausnahme von Wochen- und Monatskarten die Tickets nicht personalisiert sind. Auch eine Antragsberechtigung über den Ort des Zustiegs in den ÖPNV gestaltet sich schwierig, da die Entwertungsautomaten nur die Zone, in dem der Zustieg stattgefunden hat, wiedergeben aber nicht die Haltestelle. In den Zonen, in die Leerstetten und Schwand eingeordnet sind, befinden sich auch andere Orte, die nicht zu Schwanstetten gehören.

Eine Möglichkeit könnte sein, Fahrkarten zu fördern, die in der Verkaufsstelle im Rathaus erworben werden. Nachteilig wirkt sich aber hier aus, dass der Kartenverkauf im Rathaus sehr schlecht angenommen wird. Mit Ausnahme von einigen Schülerfahrkarten oder 10er-Streifen werden fast keine Karten verkauft. Mobicards wurden bisher nur an Asylbewerber verkauft. Tagestickets für das Wochenende oder Bayern-Tickets können im Rathaus nicht verkauft werden, da diese nur am Tag des Erwerbs gültig sind und das Rathaus am Wochenende nicht geöffnet hat. Die schlechte Akzeptanz ist unter anderem auf die Öffnungszeiten des Rathauses zurückzuführen und auf die Tatsache, dass Nutzer des ÖPNV zuerst ins Rathaus müssen, um ihre Fahrt antreten zu können. Karten fast aller Art sind auch an den Kartenautomaten, den Bussen oder der VGN-App jederzeit erhältlich. Des Weiteren stellt sich die Frage, wie hoch die Förderung sein müsste um einen Anreiz zu schaffen, sich eine Fahrkarte im Rathaus zu kaufen und auf die Nutzung seines eigenen Fahrzeuges zu verzichten.

Ohne größere Probleme sollte es möglich sein, personalisierte Wochen- und Monatskarten zu fördern. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie hoch muss eine Förderung sein, um nicht nur Nutzer zu fördern, die bereits mit dem ÖPNV unterwegs sind, sondern auch andere dazu zu veranlassen, auf ihr Auto zu verzichten.

Bgm. Pfann erklärt, dass es bei einer Förderung über FERS nachvollziehbar sein muss, ob die eingereichten Belege ausschließlich von dem Antragsteller genutzt wurden. Darum sollten nur Tickets gelten, die im Rathaus erworben wurden, oder eine personalisierte Wochen- oder Monatskarte. Der erforderliche Verwaltungsablauf muss noch erarbeitet werden, und soll sowohl für den Nutzer als auch für die Verwaltung gut händelbar sein.

MGR Oberfichtner möchte wissen, ob Beschlussformulierung 1 und 2 zur Abstimmung kommen sollen, oder nur eine der beiden.

Bgm. Pfann räumt ein, dass auch eine Kombination beider Beschlussformulierungen möglich wäre. Dabei sind die Mehrausgaben zu beachten.

MGR Bengsch dankt Kämmerer Lösch für die Konzepterarbeitung. Er ist für Beschlussvariante 2, da ihm die Variante 1 nicht weitführend genug ist.

MGR Engelhardt spricht sich ebenfalls für die Beschlussformulierung 2 aus und bittet darum, die anfallenden Kosten unter einer Haushaltsstelle (HHSt) im Bereich ÖPNV zu buchen, bzw. diedort vorhandene zu erhöhen, damit im Bereich FERS weiterhin genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die HH-technische Zuordnung kein Problem darstellt, die Förderung kann unter FERS verbucht werden. Schwieriger wird es mit der verwaltungstechnischen Umsetzung. So ist noch zu klären, wie man z. B. beim Erwerb einer 10er-Karte für 12,00 EUR den Rabatt von 10% verbuchen kann. Zunächst muss die vorschriftsmäßige Abrechnung der VGN-Kasse erfolgen. Die Auszahlung des Nachlasses erfolgt aus der Gemeindekasse, allerdings kann ohne Beleg keine Buchung erfolgen.

MGR Weidner freut sich, dass mit dem Antrag die Nahverkehrsnutzung verbessert werden kann. Er schlägt vor, zwischen beiden Beschlussvorschlägen im Vorfeld abzustimmen und er-

klärt, dass er für die Variante 2 eine praktikable Umsetzung anzweifelt. Zudem sollen z. B. steuerlich absetzbare Monatskarten nicht nochmals gefördert werden. Weiter spricht er sich gegen die Einschränkung aus, dass „förderfähige“ Tickets nur im Rathaus erworben werden können. Das ist ungerecht und nicht akzeptabel.

MGR Oberfichtner sieht das anders. Um „Betrug“ zu vermeiden, kann man diese Regelung durchaus vertreten. Weiter erklärt er, dass seine Fraktion die Beschlussvariante 1 präferiert. Hinter der Variante 2 sieht er einen großen Verwaltungsaufwand. Sofern die Gemeinde diesen leisten möchte, kann er auch der Variante 2 zustimmen.

Bgm. Pfann schlägt vor, über beide Beschlüsse im Paket zu beschließen und dann die Tarife auszuarbeiten.

MGR Weidner ist auch mit einer Kombination aus beiden Beschlussvarianten einverstanden, und modifiziert den Antrag der FW-Fraktion entsprechend.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über den zusammengeführten Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Wiedereinführung der ausleihbaren Mobicard für Gemeindeglieder, zunächst für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten. Hierfür werden im Haushaltsplan 2019 entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, eine Förderung des ÖPNV in FERS einzuarbeiten. Gefördert sollen werden, alle personalisierten Wochen- und Monatskarten, jedoch keine Schülerkarten für die ein staatlicher Zuschuss bezahlt wird, sowie nichtpersonalisierte Fahrkarten, welche in der Verkaufsstelle im Rathaus erworben werden. Die Förderung beträgt 10 % des Kartenpreises, max. 50 Euro pro Haushalt und Kalenderjahr. Der Antragsteller muss Gemeindeglieder sein.

Das Gremium stimmt mit 10:0 zu.

Weiter erklärt Bgm. Pfann, dass nun noch die Modalitäten für die ausgeliehene Mobicard zu definieren sind.

MGR Engelhardt ist für die Anschaffung einer Mobicard für den Zeitraum ab 9:00 Uhr mit unbegrenzter Tarifzone für eine Probezeit von sechs Monaten.

MGR Hutflesz spricht sich für zwei Mobicards aus, da man dann flexibler reagieren kann.

Kämmerer Löscher verweist auf die Erfahrungswerte und erklärt, dass damals die Mobicard hauptsächlich am Wochenende gefragt war.

MGR Bengsch führt das damalige schlechte Ergebnis darauf zurück, dass die Karte eher von einem kleinen Personenkreis genutzt wurde. Er will es zunächst ebenfalls mit einer Karte ab 9:00 Uhr im unbegrenzten Tarifgebiet versuchen.

MGR Weidner räumt ein, dass man bei Bedarf bereits im Versuchszeitraum eine zweite Mobicard anschaffen kann. Er sieht dies im Entscheidungsbereich des 1. BGM.

MGR Oberfichtner spricht sich für eine Mobicard ab 9:00 Uhr im unbegrenztem Tarifgebiet aus. Nach Ablauf der sechs Monate Probelaufzeit soll eine Auswertung erfolgen.

MGR Engelhardt fragt nach dem Reservierungszeitraum.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass beim letzten Mal eine Reservierungsmöglichkeit nicht vorgesehen war, da dies wiederum schwer zu organisieren ist.

MGR Oberfichtner würde gerne die Möglichkeit eingeräumt haben, dass man telefonisch die Verfügbarkeit abfragen kann, um die Mobicard dann ggf. umgehend abzuholen.

Kämmerer Lösch ergänzt, dass eine Rückgabe, ggf. durch Einwurf im Briefkasten, am Ausleihtag erfolgen muss, damit die Mobicard am Folgetag wieder verfügbar ist.

2. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zunächst eine ausleihbare Mobicard für Gemeindeglieder anzuschaffen. Die Gültigkeit wird ab 09:00 Uhr für das gesamte VGN – Tarifgebiet festgelegt. Nach dem Erprobungszeitraum von sechs Monaten soll dem Marktgemeinderat durch die Verwaltung eine qualifizierte Auswertung über die Nutzung vorgelegt werden. Des Weiteren sollen durch die Verwaltung Nutzungsregelungen erstellt werden.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Haushaltssatzung 2019 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Von Seiten der Verwaltung hat sich gegenüber der ersten Vorberatung eine Änderung ergeben. Im Bereich der Betriebskostenförderung für KiTa's werden vom Staat nicht nur für Kinder des letzten Kindergartenjahres ein Elterngeld in Höhe von 100 Euro bezahlt, sondern ab 01.04.2019 wird das Elterngeld für alle Kindergartenjahre bezahlt. Im Haushalt ist dies ein durchlaufender Posten, wir erhalten das Geld vom Staat und geben es in gleicher Höhe an die KiTa's weiter. Die Summe des Verwaltungshaushaltes erhöht sich dadurch in Einnahmen und Ausgaben um 156.000 Euro.

Auch wenn große Teile der Schulhaussanierung bereits abgeschlossen sind, wird es trotzdem wieder einen neuen Rekordhaushalt geben. Mit dem Haushalt 2019 werden wir erstmals die Grenze von 21 Mio. Euro überschreiten.

Erfreulich ist, dass wir wieder Steigerungen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung verzeichnen können. Bei der Einkommenssteuerbeteiligung überschreiten wir erstmals mit 5.125.100 Euro die 5 Millionenmarke. Zum Vergleich: 2009 hatten wir ein Ergebnis von 3.454.000 Euro. Die Schlüsselzuweisung bleibt trotz einer Erhöhung der Steuerkraft um 50 Euro stabil. Durch eine Erhöhung der Verteilmasse um 6,6 % konnte sogar eine Steigerung von 57.000 Euro verbucht werden.

Den Ansatz bei der Gewerbesteuer werden wir bei 1,3 Mio. Euro belassen, auch wenn das Vorjahresergebnis nur 1,2 Mio. Euro betrug. Erhebliche Steigerungen müssen wir wieder bei Betriebskostenförderung für KiTas hinnehmen. Die Kreisumlage passt sich trotz Senkung des Hebesatzes um 0,4 % auf 46,3 % der gestiegenen Umlagekraft an und steigt auf 3.417.200 Euro, also um 285.000 Euro mehr als im letzten Jahr.

Alle Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt ergeben einen Zuführungsbetrag in den Vermögenshaushalt von 1.494.700 Euro. Dies ist auch dringend erforderlich, da sehr viele Maßnahmen im Vermögenshaushalt anstehen, die insgesamt zu einer Ausgabensumme von 8.199.800 Euro führen. Zur Deckung aller Ausgaben ist eine Kreditaufnahme von 1.000.000 Euro (für Schulsanierung) und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.840.600 Euro vorgesehen. Dem Rücklagenstand von über 4 Mio. Euro ist es zu verdanken, dass noch ca. 1 Mio. Euro an Rücklagen verbleiben.

Es ist geplant, die Haushaltssatzung in der Marktgemeinderatssitzung am 26.03.2019 zu beschließen. Die Haushaltssatzung hat genehmigungspflichtige Bestandteile und muss durch die

Rechtsaufsicht genehmigt werden. Der genehmigte Haushalt ist Grundvoraussetzung für die geplante Kreditaufnahme.

Im Stellenplan 2019 sind keine großen Veränderungen zu 2018 vorgesehen. Einzig im Bereich der Auszubildenden ist geplant, ab September 2019 einen Straßenwärter auszubilden. Dieser soll in ca. drei Jahren einen Mitarbeiter im Bauhof ersetzen, der dann das Rentenalter erreicht. Des Weiteren ist die Weiterbildung eines Mitarbeiters mit dem Beschäftigtenlehrgang II (früher AL II) geplant.

Bgm. Pfann bezieht sich auf den Antrag der FW-Fraktion vom 11.03.2019 – Richtlinien zur Förderung von Vereinen, Förderrichtlinien - und erklärt, dass die darin geforderte Erhöhung der Förderpauschale für Übungsleiter um 0,02 EUR auf 0,47 EUR für 2019 ein Kostenplus von 705,64 EUR bedeutet. Diese und die weiteren Kosten für die jährliche Erhöhung um 0,01 EUR für 2020, 2021 und 2022 stellen für einen rückwirkenden Beschluss finanziell kein Problem dar.

Alle politisch Verantwortlichen wissen den Wert des ehrenamtlichen Engagements der Sportvereine für das Gemeindeleben sehr zu schätzen. Allerdings sieht er die laufende jährliche Erhöhung der Förderpauschale für Übungsleiter sehr kritisch, weil es gegenüber anderen Bereichen, z. B. den Chorleitern, eine Ungleichbehandlung bedeuten würde.

Die Vereinsförderung ist eine freiwillige Leistung. Unser aller Bestreben ist es, diese auch nachhaltig unseren Vereinen zur Verfügung stellen zu können. Nicht nur beim FERS handelt es sich um freiwillige Leistungen, sondern auch noch andere Bereiche, die sich im Haushalt mit ordentlichen Beträgen zu Buche schlagen. Gerne kann man in gewissen zeitlichen Abständen die Höhe der Förderung prüfen. Einen Automatismus, der nur einen Förderabschnitt begünstigt, sollten wir nicht einführen. Der Antrag der FW-Fraktion wird in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung eingebracht.

Der Antrag der Fraktion BÜNDINGS90/DIE GRÜNEN vom 09.03.2019 zur „Prüfung zur Rentabilität einer Gebäudereinigung durch eigene Mitarbeiter“ wird ebenfalls in einer der folgenden Sitzungen behandelt werden. Weiter macht er deutlich, dass die Verwaltung aus organisatorischen und finanziellen Gründen gegen den Einsatz von eigenem Personal ist. Unter Berücksichtigung des Stellenplans wäre eine eventuelle Umsetzung zudem erst für 2020 möglich.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dadurch die geplante Vergabe der Reinigungsleitungen für Schulgebäude und Gemeindehalle bis ins Haushaltsjahr 2020 verschoben wird. Die bestehenden Verträge verlängern sich entsprechend.

MGR Weidner verweist auf den hohen Verwaltungsaufwand und die schwierige Personaldisposition, z. B. bei Ausfällen durch Arbeitsunfähigkeit. Er ist dagegen.

MGR Oberfichtner spricht sich ebenfalls klar gegen den Einsatz von eigenem Reinigungspersonal aus. Aus seiner persönlichen Berufserfahrung weiß er, dass die Besetzung dieser Aufgaben durch Fremdpersonal immer wesentlich einfacher und wirtschaftlicher ist, ausgenommen in sensiblen Bereichen wie z. B. Chefbüro. Hier würde er eigenes Personal bevorzugen.

Bgm. Pfann weist nochmals darauf hin, dass eine Berücksichtigung des Antrags für dieses HH-Jahr nicht möglich ist und der Antrag erst in einer der folgenden Sitzungen behandelt werden kann. Sollte es mehrheitlich gewünscht sein, dass schon heuer mit eigenem Personal gereinigt werden soll, wäre die Beschlussfassung des Haushalts solange zurückzustellen.

MGR Engelhardt will den HH-Beschluss nicht aufhalten und erklärt sich damit einverstanden.

Bgm. Pfann fragt nach Hinweisen aus dem Gremium zum Haushalt.

MGR Engelhardt möchte die HHSt. für den Jugendbeirat um 300 EUR und die HHSt. für das Aktionsbündnis um 500 EUR erhöhen und beiden Bereichen einen laufenden, frei verfügbaren Zuschuss von 1.000 EUR einräumen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass die Berücksichtigung des Aktionsbündnisses im HH eine freiwillige Leistung darstellt. Eine Verpflichtung besteht hier nicht, da es sich hier um keine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt. Freien Verfügungsmittel werden auch im legislativen Bereich nicht gewährt. Auch dem MGR steht das nicht zur Verfügung. Der bisherige Bedarf war gering. Sofern ein Bedarf angemeldet wird, z. B. für das Badeweiherprojekt, muss die Entscheidung über die Verwaltung und den MGR laufen. Beide Beiräte sind beratend tätig.

MGR Engelhardt verweist auf die HHSt. für den Seniorenbeirat mit 4.000 EUR.

Kämmerer Lösch erklärt, dass diese Summe aufgrund des jährlich veranstalteten Seniorennachmittags angesetzt und ebenfalls nicht frei verfügbar ist.

Bgm. Pfann möchte wissen, ob es konkrete Planungen seitens des Jugendbeirates und des Aktionsbündnisses gibt.

MGR Engelhardt erklärt, dass eine Fahrt nach Auschwitz geplant ist. Finanziell schwachgestellte Interessenten sollten ggf. einen Fahrtkostenzuschuss erhalten. Auch der Jugendbeirat will einige Aktionen planen. Ein Ansatz von 1.000 EUR zur freien Verfügung wäre gut.

Kämmerer Lösch erklärt, dass man das Aktionsbündnis im weitesten Sinne auch als Verein betrachten und Ausgaben unter Vereinsförderung verbuchen kann. Die Entscheidung liegt dann beim Bürgermeister oder dem HKA-Gremium.

Geschäftsleiter Städler ergänzt, dass kleinere Ausgaben im Haushalt immer irgendwo einfließen können. Man muss hier jetzt nicht extra eine HHSt bilden, obwohl konkret noch nichts geplant ist. Sollte sich dann im Verlauf des Jahres zeigen, dass eine HHSt benötigt wird, kann man diese dann im Haushaltsplan 2020 vorsehen.

MGR Engelhardt möchte im HH eine HHSt. mit 0,00 EUR für den Badeweiher anlegen, damit man ggf. die Möglichkeit hat, etwas über den Deckungsring abzurufen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass hierfür im ersten Schritt lediglich die Planung erforderlich ist. Eine HHSt. für den Badeweiher ist somit nicht erforderlich. Planungskosten werden bei den HHSt. -6100 und -6555 (Planung Bebauungspläne) gebucht.

Bgm. Pfann erklärt, dass man Herrn Schmidt von der Wasserwerkstatt Bamberg mit einer Machbarkeitsstudie für das Badeweiherprojekt beauftragt hat. Die Planungskosten dafür liegen bei ca. 6.700 EUR. Bzgl. einer entsprechenden HHSt. kann man sich für 2020 Gedanken machen.

MGR Oberfichtner möchte wissen, wie sich die 4.000 EUR für den Seniorenbeirat ergeben.

Kämmerer Lösch erklärt, dass 2.000 Euro für Veranstaltungen, wie den Seniorennachmittag, 1.500 EUR für verschiedene Aufwendungen, wie z. B. Referenten, und weitere Beträge für Fortbildungen und Diverses angesetzt sind.

MGR Oberfichtner dankt für die Ausführung und spricht dem Bürgermeister und der Verwaltung das Vertrauen der CSU-Fraktion zur vorgelegten Haushaltsplanung aus und stimmt zu.

MGR Weidner schließt sich an, wünscht sich aber für die künftigen HH-Beratungen mehr Prognosen und richtungsweisende Aussagen. Z. B. möchte er mehr darüber erfahren, was mit den erwirtschafteten Geldern passiert. Als möglichen Hinweis führt er beispielsweise auf, wann die Gemeinde wieder schuldenfrei ist und wann mit dem Bau der Feuerwehrzentrale begonnen werden kann. Auch Überlegungen zum Thema Innenentwicklung vermisst er. Hier sieht er einen großen Handlungsbedarf im Bereich der Siedlung in Leerstetten. Er wünscht sich mehr Optimismus.

Bgm. Pfann erklärt, dass sobald die Zwischenkredite für die Schulsanierung abgelöst sind und wieder genügend Mittel verfügbar sind, kann mit der konkreten Planung für die Feuerwehrzentrale begonnen werden. Erwirtschaftete Gelder werden sinnvoll – z. B. für Straßenbau, Bau von KiTas - angelegt. Die Betreuungssituation ist ein großes Thema. Möglicherweise wird bald eine weitere KiTa erforderlich sein. Die Innenentwicklung ist wichtig, aber glücklicherweise gibt es in unserer Gemeinde wenig negative Beispiele. Gerade mit den für Grunderwerb eingestellten Haushaltsmitteln, werden die Weichen für eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung von Schwanstetten gestellt.

Kämmerer Lösch räumt ein, dass er sich mit Prognosen bewusst zurückhält, da man alle Faktoren berücksichtigen muss und er vermeiden möchte, dass allzu optimistische Prognosen nicht realisiert werden können. Die 1,5 Mio. EUR Zuführung tun der Gemeinde gut, sind aber auch notwendig, damit die Rücklagen vom 2,8 Mio. EUR bestehen bleiben können. Je kleiner eine Gemeinde ist, desto schmerzhafter können ungeplante Investitionen sein. Die Feuerwehrzentrale wird in vier bis fünf Jahren umsetzbar sein, sofern nicht ein weiterer KiTa-Bau und / oder die Sanierung der Mehrzweckhalle anstehen.

MGR Oberfichtner dankt Kämmerer Lösch für die HH-Auswertung und betont, dass er seine vorsichtige Bewertung für die weitreichende Zukunftsplanung begrüßt.

Beschluss:

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit allen Anlagen und den Stellenplan 2019 in der vorgelegten Form.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

- 2.) Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan 2020 – 2022 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV in der vorgelegten Form.**

Beschlossen Ja 10 Nein 0

Mehrere Beschlüsse

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Oberfichtner berichtet, dass durch die Stürme in den letzten Tagen in der Kellerstraße zwei Bäume aus dem an Wohngrundstücke angrenzenden Wald umgestürzt sind. Dabei wurde ein Gartenhaus und ein Haus an einer Ecke beschädigt. Der Waldbesitzer scheint nicht haftbar zu sein. Er findet diesen Umstand unverantwortlich und bittet die Verwaltung zu prüfen, welcher Handlungsspielraum möglich ist, damit nicht irgendwann ein Mensch getroffen wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in